



Advantag Aktiengesellschaft

Geldern

WKN A1E WVR
ISIN DE000A1EWVR2

**Einladung zur
zweiten außerordentlichen Hauptversammlung 2019**

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zur zweiten außerordentlichen Hauptversammlung 2019 ein, die am

**Donnerstag, 31. Oktober 2019, 10:00 Uhr,
am Sitz der Gesellschaft
Glockengasse 5, „Anton-Roeffs-Saal“, 47608 Geldern,**

stattfindet.

I. Tagesordnung

1. Beschlussfassung über Umfirmierung und entsprechende Satzungsänderung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, über die Umfirmierung der Gesellschaft zu beschließen und § 1 Abs. 1 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

„(1) Die Gesellschaft führt die Firma IGP Advantag AG.“

2. Beschlussfassung über Änderung des Gegenstands des Unternehmens und entsprechende Satzungsänderung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Unternehmensgegenstand zu ändern und § 2 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

„(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding, d. h. die Zusammenfassung von Unternehmen mit den Tätigkeitsschwerpunkten

- Unternehmensberatung,*
- Handel von Emissionsrechten,*
- Handel mit Rohstoffen,*
- Erwerb, Verwaltung, Entwicklung und Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken,*

unter einheitlicher Leitung, deren Beratung sowie die Übernahme von Management- und sonstigen Dienstleistungen für diese Unternehmen.

- (2) Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen. Sie kann in den in Absatz 1 genannten Tätigkeitsbereichen auch selbst tätig werden.*
- (3) Die Gesellschaft ist berechtigt, andere Unternehmen zu gründen, sich an ihnen zu beteiligen, Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten sowie Unternehmensverträge aller Art abzuschließen. Die Gesellschaft kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, strukturell verändern, unter einheitlicher Leitung zusammenfassen oder sich auf deren Verwaltung beschränken sowie über Beteiligungsbesitz verfügen.“*

3. Beschlussfassung über Änderung des genehmigten Kapitals und entsprechende Satzungsänderung

Ausweislich § 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 15. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Ausweislich § 4 Abs. 1 Satz 2 der Satzung ist das Grundkapital in Nennbetragsaktien eingeteilt. Ein Nebeneinander von Nennbetrags- und Stückaktien ist nicht möglich (vgl. § 8 Abs. 1 AktG). Deshalb ist § 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung dergestalt zu korrigieren, dass sich das dort geregelte Genehmigte Kapital nicht auf Stück-, sondern auf Nennbetragsaktien erstreckt. Es handelt sich um eine rein redaktionelle Klarstellung. Die übrigen Regelungen des § 4 der Satzung bleiben unverändert. Vor diesem Hintergrund schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, § 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung wie folgt zu ändern:

„Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital bis zum 15. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Nennbetragsaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 355.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).“

4. Beschlussfassung über Erweiterung des Aufsichtsrats und entsprechende Satzungsänderung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Aufsichtsrat auf vier Mitglieder zu erweitern und § 9 Abs. 1 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

„(1) Der Aufsichtsrat besteht aus vier Mitgliedern.“

5. Beschlussfassung über Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern

Die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder haben erklärt, im Fall der Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern ihr Amt nicht weiterzuführen.

Der Aufsichtsrat schlägt folgende Kandidaten zur Wahl in den Aufsichtsrat vor:

- a. Herrn Friedrich Orth, Diplomingenieur, Hamburg
- b. Herrn Burkard Dregger, Rechtsanwalt, Berlin
- c. Frau Petra Wierzchowski, Wirtschaftsprüferin, Berlin
- d. Frau Jennifer Gräf, Architektin M.Sc., Berlin

Angabe zu sog. Parallelmandaten:

- Herr Friedrich Orth ist Mitglied des Aufsichtsrats der IGP Ingenieur AG, IGP Beteiligungs AG, IGP International Consulting AG und der be Architects Holding AG, Österreich;
- Frau Jennifer Gräf ist Mitglied des Aufsichtsrats der Metis Systems AG

Die übrigen Kandidaten üben keine weiteren Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen aus.

Die Wahl erfolgt mit Wirkung vom Wirksamwerden der unter Tagesordnungspunkt 4 zu beschließenden Erweiterung des Aufsichtsrats auf vier Personen. Die Amtszeit endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn ihrer Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgerechnet.

II. Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig schriftlich oder in Textform in deutscher oder englischer Sprache bei der Gesellschaft angemeldet haben und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen haben. Zum Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz („Nachweis“) erforderlich und ausreichend.

Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, mithin auf Donnerstag, 10. Oktober 2019, 0:00 Uhr, zu beziehen („Nachweisstichtag“).

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den auf den Nachweisstichtag bezogenen Nachweis erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei im Verhältnis zur Gesellschaft ausschließlich nach dem Anteilsbesitz des Aktionärs am Nachweisstichtag, ohne dass damit eine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einherginge. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Berechtigung ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs am Nachweisstichtag maßgeblich; d. h. die Veräußerungen oder der Erwerb von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind nicht teilnahme- oder stimmberechtigt, es sei denn, sie lassen sich bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen. Für die Dividendenberechtigung sind der Nachweis und der Nachweisstichtag ohne Bedeutung.

Der Nachweis des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz am Nachweisstichtag muss ebenso wie die Anmeldung bei der Gesellschaft spätestens am Donnerstag, 24. Oktober 2019, 24:00 Uhr, unter folgender Adresse eingehen:

Advantag AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Fax: +49 (0)89 / 21 027 - 289
E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Nach Eingang der Anmeldung und des besonderen Nachweises des depotführenden Instituts bei der Gesellschaft unter oben genannter Adresse werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre – ohne das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung einschränken

zu wollen – frühzeitig für die Übersendung des besonderen Nachweises und der Anmeldung an die Gesellschaft unter oben genannter Adresse Sorge zu tragen.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Absatz 1, 127 AktG

Gemäß § 126 Absatz 1 AktG kann jeder Aktionär einen Gegenantrag zu einem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung übersenden. Ein Gegenantrag ist nach näherer Maßgabe von § 126 Absatz 1 und 2 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen, wenn er bei der Gesellschaft unter der nachfolgend bekannt gemachten Adresse spätestens Mittwoch, 16. Oktober 2019, 24:00 Uhr, eingeht.

Jeder Aktionär kann außerdem nach näherer Maßgabe von § 127 AktG der Gesellschaft einen Wahlvorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder Abschlussprüfern übermitteln. Ein Wahlvorschlag ist nach näherer Maßgabe von §§ 127, 126 Absatz 1 und 2 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen, wenn er bei der Gesellschaft unter der nachfolgend bekannt gemachten Adresse spätestens am Mittwoch, 16. Oktober 2019, 24:00 Uhr, eingeht.

Rechtzeitig eingehende Gegenanträge oder Wahlvorschläge werden im Internet unter

<https://advantag.de/de/advantag/investor-relations/zweite-ausserordentliche-hauptversammlung-2019>

zugänglich gemacht, sofern sie den gesetzlichen Anforderungen genügen. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse zugänglich gemacht.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären sind ausschließlich zu richten an:

Advantag AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Fax: +49 (0)89 / 21 027 - 298
E-Mail: antraege@linkmarketservices.de

Stimmrechtsausübung durch Bevollmächtigte

Teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen. Ein Vollmachtsformular erhalten Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Der Nachweis einer erteilten Bevollmächtigung kann unter anderem dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorweist, oder auch durch Übermittlung des Nachweises per Post, per Telefax oder per E-Mail an die nachfolgend genannte Adresse:

Advantag AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Fax: +49 (0)89 / 21 027 - 289
E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Vorstehende Übermittlungswege stehen auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Bevollmächtigung erübrigt sich in diesem Fall. Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden oder durch persönliches Erscheinen auf der Hauptversammlung erfolgen.

Bei der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts oder einer von § 135 Abs. 8 AktG erfassten Aktionärsvereinigung oder Person oder eines nach § 135 Abs. 10 AktG i. V. m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellten Instituts oder Unternehmens sowie für den Widerruf und den Nachweis einer solchen Bevollmächtigung können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären weiter die Möglichkeit an, sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bei der Ausübung ihres Stimmrechts in der Hauptversammlung vertreten zu lassen, die das Stimmrecht nur nach Maßgabe ihnen erteilter Weisungen ausüben werden. Die Vollmacht und die Weisungen bedürfen der Textform und sind an folgende Adresse zu richten:

Advantag AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Fax: +49 (0)89 / 21 027 - 289
E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Aktionäre, die die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, werden zur organisatorischen Erleichterung gebeten, die Vollmachten nebst Weisungen spätestens bis zum Ablauf des Mittwoch, 30. Oktober 2019, (24:00 Uhr, Eingang bei der Gesellschaft) postalisch, per Telefax oder per E-Mail an die vorstehend genannte Adresse zu übermitteln. Gleiches gilt für die Änderung und den Widerruf erteilter Vollmachten und Weisungen.

Hinweise zum Datenschutz

Wenn Sie sich für die Hauptversammlung der Advantag AG anmelden, eine Stimmrechtsvollmacht erteilen oder als Aktionär oder Aktionärsvertreter an der Hauptversammlung teilnehmen, erheben wir personenbezogene Daten über Sie und/oder Ihre(n) Aktionärsvertreter. Dies geschieht, um unseren Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Advantag AG verarbeitet diese personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU Datenschutz-Grundverordnung, des Aktiengesetzes sowie aller weiteren einschlägigen Rechtsvorschriften. Einzelheiten zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten nach der EU Datenschutz-Grundverordnung finden Sie in unseren Datenschutzinformationen auf der Website der Gesellschaft unter:

<https://advantag.de/de/datenschutz>

Geldern, im September 2019

ADVANTAG Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Advantag Aktiengesellschaft
Glockengasse 5
47608 Geldern